

Ruhegehalt - amtsunabhängige Mindestversorgung

Beitrag von „strolch1“ vom 18. Dezember 2023 19:17

Hallo,

vielleicht kennt sich hier ja jemand besser mit Pensionsansprüchen aus als meine Versorgungsstelle, die mir leider keine Auskunft geben konnte/wollte?

Mich würde einmal interessieren, wie hoch ca. (ganz grob geschätzt) meine Pension sein wird, wenn ich immer nur Teilzeit/halbe Stelle bei A13 (zur Zeit Besoldungsstufe 11) gearbeitete habe? Wegen Kindererziehung und anderen familiären Baustellen war ich auch ein paar Jahre komplett raus, sodass ich, incl. Studium, etc. wohl nur auf max 30 Dienstjahre kommen werde. Möglicherweise kommt bei mir daher wohl die "amtsunabhängige Mindestversorgung" zum tragen. Man liest ja viel darüber - leider nur keine konkreten Zahlen. Weiß jemand, wie ich da etwas genauereres zu erfahren kann? Wie kann ich mir die "amtsunabhängige Mindestversorgung" selber ganz grob ausrechnen? Gelesen habe ich, dass die günstigere Variante von folgenden angewendet wird: entweder 35% von meinem maximalen Endgehalt oder 65% von A6 (Endstufe). Aber was bedeutet das denn in konkreten Summen - wobei es mir jetzt nicht um 200 Euro mehr oder weniger ankommt!

Vielen Dank für jeden Tipp.

Beitrag von „silja“ vom 18. Dezember 2023 19:21

Du gibst als Bundesland HH an, da kann ich dir nicht helfen. Für Schleswig-Holstein (und darauf komme ich, weil du Gemeinschaftsschule angegeben hast, die es nicht in HH gibt) gibt es einen online Rechner.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregie...chner_node.html

Beitrag von „strolch1“ vom 18. Dezember 2023 22:06

Vielen Dank schon einmal für den Link (trifft zu, weil wohnhaft in HH und Arbeitgeber im Speckgürtel). Werde ich mal ausprobieren, aber mir ging es mal ganz konkret um Summen bei einer eventuellen "amtsunabhängigen Mindestversorgung" und ob schon einmal jemand damit zu tun hatte.

P.S.: Laut deinem Profil arbeitest du ja auch noch an einer Grund-Haupt und Realschule 😊

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 18. Dezember 2023 23:30

Zitat von strolch1

Hallo,

vielleicht kennt sich hier ja jemand besser mit Pensionsansprüchen aus als meine Versorgungsstelle, die mir leider keine Auskunft geben konnte/wollte?

Mich würde einmal interessieren, wie hoch ca. (ganz grob geschätzt) meine Pension sein wird, wenn ich immer nur Teilzeit/halbe Stelle bei A13 (zur Zeit Besoldungsstufe 11) gearbeitet habe? Wegen Kindererziehung und anderen familiären Baustellen war ich auch ein paar Jahre komplett raus, sodass ich, incl. Studium, etc. wohl nur auf max 30 Dienstjahre kommen werde. Möglicherweise kommt bei mir daher wohl die "amtsunabhängige Mindestversorgung" zum tragen. Man liest ja viel darüber - leider nur keine konkreten Zahlen. Weiß jemand, wie ich da etwas genauereres zu erfahren kann? Wie kann ich mir die "amtsunabhängige Mindestversorgung" selber ganz grob ausrechnen? Gelesen habe ich, dass die günstigere Variante von folgenden angewendet wird: entweder 35% von meinem maximalen Endgehalt oder 65% von A6 (Endstufe). Aber was bedeutet das denn in konkreten Summen - wobei es mir jetzt nicht um 200 Euro mehr oder weniger ankommt!

Vielen Dank für jeden Tipp.

Wieso bekommt in NRW eigentlich jemand eine Pension, der sein ganzes Leben als Beamter Teilzeit gearbeitet hat, während jemand, der nach der Hälfte Zeit kündigt, nur Rente bekommt, auch wenn er durchgehend in Vollzeit war.

Beitrag von „wossen“ vom 19. Dezember 2023 06:11

....weil das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit angelegt ist...(nur dadurch lassen sich übrigens die Privilegien rechtfertigen - irgendwelche Sachen wie Altersgeld sind eigentlich völlig systemfremd und unzumutbar für den Steuerzahler und den nicht verbeamteten Beschäftigten im öD)

Beitrag von „Meer“ vom 19. Dezember 2023 06:22

Zitat von strolch1

Gelesen habe ich, dass die günstigere Variante von folgenden angewendet wird: entweder 35% von meinem maximalen Endgehalt oder 65% von A6 (Endstufe). Aber was bedeutet das denn in konkreten Summen - wobei es mir jetzt nicht um 200 Euro mehr oder weniger ankommt!

Vielen Dank für jeden Tipp.

Das kannst du dir doch anhand der Besoldungstabellen ausrechnen, was dies aktuell jeweils wäre.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 19. Dezember 2023 07:25

Anrechnung vom Studium nicht vergessen, wenn auch nur anteilig möglich.

Eventuell kannst du eine Auskunft beim LBV über deine aktuellen Versorgungsansprüche stellen, in NRW besteht darauf ein Rechtsanspruch ab dem 55. Lebensjahr.

Dein netto kannst du dir dann grob mit Hilfe der Rechner auf der Seite Info öffentlicher Dienst ausrechnen. Minus PKV.

Beitrag von „SteffdA“ vom 19. Dezember 2023 08:09

Zitat von wossen

...wie Altersgeld sind eigentlich völlig systemfremd und unzumutbar für den Steuerzahler und den nicht verbeamteten Beschäftigten...

Das wäre nur der Fall, wenn im Falle des Ausscheidens vollständig nachversichert würde. Aber genau das passiert ja nicht.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Dezember 2023 08:12

Zitat von Dr. Caligiari

Wieso bekommt in NRW eigentlich jemand eine Pension, der sein ganzes Leben als Beamter Teilzeit gearbeitet hat, während jemand, der nach der Hälfte Zeit kündigt, nur Rente bekommt, auch wenn er durchgehend in Vollzeit war.

Weil die eine Person eben ihr ganzes Leben lang Beamte war und die andere Person eben nach der Hälfte der Zeit ausgestiegen ist...

Beitrag von „silja“ vom 19. Dezember 2023 08:57

Zitat von strolch1

Vielen Dank schon einmal für den Link (trifft zu, weil wohnhaft in HH und Arbeitgeber im Speckgürtel). Werde ich mal ausprobieren, aber mir ging es mal ganz konkret um Summen bei einer eventuellen "amtsunabhängigen Mindesversorgung" und ob schon einmal jemand damit zu tun hatte.

P.S.: Laut deinem Profil arbeitest du ja auch noch an einer Grund-Haupt und Realschule



Die Summen kannst du dir doch ganz leicht über die von dir genannten Prozentsätze berechnen.

P.S. Da steht „über mich“ und das trifft zu. Da ich nicht nach Sachen frage, bei denen das BL relevant ist, muss ich es auch nicht ändern.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 19. Dezember 2023 09:45

Zitat von Meer

Das kannst du dir doch anhand der Besoldungstabellen ausrechnen, was dies aktuell jeweils wäre.

Man kennt es ja, für was große Probleme selbst die Prozentrechnung die Allgemeinheit stellt.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Dezember 2023 11:57

Zitat von strolch1

Vielen Dank schon einmal für den Link (trifft zu, weil wohnhaft in HH und Arbeitgeber im Speckgürtel). Werde ich mal ausprobieren, aber mir ging es mal ganz konkret um Summen bei einer eventuellen "amtsunabhängigen Mindestversorgung" und ob schon einmal jemand damit zu tun hatte.

P.S.: Laut deinem Profil arbeitest du ja auch noch an einer Grund-Haupt und Realschule



Ist doch kein Problem, du gibst einfach nicht genug Jahre ein und dann muss nur die korrekten Sätze.

Ich bekam jedenfalls gestern dort konkrete Zahlen angezeigt zur Mindestversorgung

Beitrag von „Meer“ vom 19. Dezember 2023 13:21

Zitat von state_of_Trance

Man kennt es ja, für was große Probleme selbst die Prozentrechnung die Allgemeinheit stellt.

Jep... Fängt im Unterricht an...

Beitrag von „Nochnichtirre“ vom 19. Dezember 2023 18:27

Zitat von Dr. Caligiari

Wieso bekommt in NRW eigentlich jemand eine Pension, der sein ganzes Leben als Beamter Teilzeit gearbeitet hat, während jemand, der nach der Hälfte Zeit kündigt, nur Rente bekommt, auch wenn er durchgehend in Vollzeit war.

Weil das Dienstverhältnis und damit die Fürsorgepflicht u.ä. des Dienstherren endet?! Die Altersgeldregelung in anderen BL soll jedoch monetär einen besser dastehen lassen, vielleicht tut sich noch etwas in Zukunft.

Beitrag von „wossen“ vom 19. Dezember 2023 21:52

Zitat von SteffdA

Das wäre nur der Fall, wenn im Falle des Ausscheidens vollständig nachversichert würde. Aber genau das passiert ja nicht.

In die GRV wird vollständig nachversichert...

Teilzeitbeschäftigung ist übrigens auch eigentlich nicht kompatibel mit den althergebrachten Grundsätzen des Beamtentums (soooooo lange gibt es dies als generelle Möglichkeit auch noch gar nicht).

Wegen der Grundsätze (die eigentlich Teilzeit nicht vorgesehen haben) basiert ja auch die Beamtenbesoldung auf dem Alleinverdienermodell....(mit den aktuellen Diskussionen, die ja doch für etliche Beamte bereits hoch profitabel waren)

Beitrag von „SteffdA“ vom 20. Dezember 2023 09:41

Zitat von wossen

In die GRV wird vollständig nachversichert...

Eben nicht. Beamte tragen über Einkommenseinbussen zu ihrer Altersversorgung bei. Da gibt es entsprechende Gerichtsurteile dazu. Und die müssten konkret beziffert und eben auch nachversichert werden.